

**Revision der Leistungs- und Honorarordnungen des SIA  
Bewährte Instrumente aktualisiert**

schweizerischer  
ingenieur- und  
architektenverein

société suisse  
des ingénieurs  
et des architectes

società svizzera  
degli ingegneri  
e degli architetti

swiss society  
of engineers  
and architects

Für die Arbeitspraxis von Ingenieuren und Architekten sind sie unverzichtbar: **Leistungs- und Honorarordnungen (LHO) regeln verbindlich die Zusammenarbeit zwischen Planern und Auftraggebern. Die betreffenden Kommissionen des SIA haben jüngst alle wichtigen Normen und Ordnungen für Planerverträge einer sorgfältigen Revision unterzogen. Die Dokumente wurden Veränderungen in der Baupraxis, aber auch geänderten Gesetzen angepasst und sind seit dem 1. November 2014 gültig.**

Mit seinen Leistungs- und Honorarordnungen (LHO) sowie den entsprechenden Vertragsformularen publiziert der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA) bewährte und anerkannte Instrumente für die Vertragsparteien. Die zuständigen SIA-Kommissionen haben in den vergangenen zwei Jahren die folgenden Ordnungen einer sorgfältigen Revision unterzogen: Die Ordnungen SIA 102 für Architekten, 103 für Bauingenieure, 105 für Landschaftsarchitekten, 108 der Ingenieure für Gebäudetechnik, Maschinenbau und Elektrotechnik. Gegenstand der Revision waren ebenfalls die Normen SIA 111 *Modell Planung und Beratung* und SIA 112 *Modell Bauplanung*. Diese haben neu den Status von Verständigungsnormen: Sie geben also die Phasenstruktur der Leistungsbeschriebe vor und enthalten zudem Definitionen von Begriffen, die im Bereich der Bauplanung zentral sind. Gleichzeitig kam es zu einer Bereinigung der Planervertragsformulare, deren es jetzt nur noch drei gibt: Den SIA 1001/1: *Planer- / Bauleitungsvertrag*, den SIA 1001/2: *Gesellschaftsvertrag für Planergemeinschaft*, sowie den SIA 1001/3: *Subvertrag für Planer- und/oder Bauleistungsleistungen*.

Die letzten LHO-Revisionen fanden 2001 bzw. 2003 statt, wobei man das System um das Leistungsmodell SIA 112 ergänzte. Es gab die übergeordnete Struktur der Ordnungen vor und bildete damit die Grundlage für die einzelnen LHO. Die aktuelle Revision war darauf ausgerichtet, die Harmonisierung der Ordnungen sicherzustellen und weiter zu vertiefen. Die

Leistungs- und Honorarordnungen des SIA haben sich im Alltag bewährt. Bei ihrer Revision achteten die zuständigen SIA-Kommissionen deshalb darauf, dass wirklich nur geändert wird, was auch geändert werden muss.

#### **Struktur, Konzept und Honorierungsmodell**

Die aktuelle Revision behält die bestehende, übersichtliche Struktur der LHO bei. Wie die Anwendungserfahrung zeigt, ist der Detaillierungsgrad ihrer Ausformulierung so flexibel, dass sie sich auch an künftige, geänderte Anforderungen der Planungs- und Bauprozesse anpassen können. Die LHO sollen die teils sehr unterschiedlichen Bedürfnisse der Landesregionen, städtischer und ländlicher Situationen sowie auch die verschiedenen Planungs- und Realisierungsformen abdecken können. Die Forderung nach vermehrten und detaillierteren Regelungen führte nur zu umfassenderen Vertragswerken und erschien aus Sicht der Revisionskommission nicht als zielführend – weil dadurch die Sicht für das Ganze verloren geht und eine buchhalterische Mentalität bei der Leistungserbringung gefördert würde.

Die bisherigen Honorierungsmodelle bleiben unangetastet. Parallel zur Revision der LHO betraute der SIA die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich 2014 erneut, die Grundlagen der Vergütung nach Baukosten zu überprüfen. Die Überprüfung führte zu der Einschätzung, dass eine Anpassung derzeit nicht angebracht ist.

#### **Klares Verhältnis zwischen Auftraggeber und Planer**

Die Aufgaben der Bauherrenvertretung, die zunehmend an Bedeutung gewinnen, wurden ebenfalls intensiv diskutiert. Damit jedoch die Rollenverteilung Auftraggeber – Beauftragter klar bleibt, verzichtete die Kommission auf die Integration dieses Bereiches in die LHO. Zu diesem Thema wurde jedoch ein Folgeprojekt gestartet, das den Bauherren und dessen Vertreter definiert und ihre Aufgaben festhält. Ebenfalls erfolgte eine Klärung der Rollen der beteiligten Fachleute. Die gewählten Bezeichnungen Gesamtleiter, Fachplaner, Spezialist und Berater sind eindeutig zugewiesen, wodurch eine Klärung und Präzisierung der Rollen der am Planungsprozess beteiligten Fachleute erleichtert wird. Dem entsprechend ist auch die Honorierung dieser Beteiligten klar geregelt.

*Hinweis an die Redaktionen:*

Unter [www.sia.ch/medien](http://www.sia.ch/medien) können Sie die vorliegende Pressemitteilung von unserer Website abrufen.

*Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:*

Ivo Vasella, Leiter Kommunikation SIA,  
SIA Geschäftsstelle, Selnastrasse 16, 8027 Zürich  
Tel.: 044 283 15 23, E-Mail: [ivo.vasella@sia.ch](mailto:ivo.vasella@sia.ch)

Oder Michel Kaeppli, Leiter Fachbereich Ordnungen des SIA,  
Tel.: 044 283 15 21, E-Mail: [michel.kaeppli@sia.ch](mailto:michel.kaeppli@sia.ch)

schweizerischer  
ingenieur- und  
architektenverein

société suisse  
des ingénieurs  
et des architectes

società svizzera  
degli ingegneri  
e degli architetti

swiss society  
of engineers  
and architects

kommunikation  
selnastrasse 16  
ch 8027 zürich  
t 044 283 15 15  
f 044 283 15 16  
siamedien@sia.ch